



*Landesärztekammer und MDK informierten gemeinsam über*

## Begutachtung nach G-AEP-Kriterien und Überprüfung von DRG-Kodierungen

R. Kaiser (LÄKH) und M. Hübner (MDK Hessen)

Schon seit Jahren treffen sich Repräsentanten der Landesärztekammer und der ärztlichen Leitung des MDK regelmäßig zu gemeinsamen Gesprächen, um die kollegiale Zusammenarbeit zwischen Ärzten der Krankenhäuser und des MDK zu verbessern, dabei aufgetretene Schwierigkeiten und Probleme zu erkennen, zu analysieren und nach Lösungen zu suchen. Aus dieser sehr guten und fruchtbaren Zusammenarbeit heraus hatten die Landesärztekammer Hessen und der Medizinische Dienst der Krankenversicherung in Hessen am 4. Mai 2004 alle leitenden hessischen Krankenhausärzte zu einer gemeinsamen Informationsveranstaltung in die Akademie für ärztliche Fortbildung und Weiterbildung der Landesärztekammer in Bad Nauheim eingeladen. Professor Dr. Encke (AWMF) konnte dafür als Vorsitzender gewonnen werden. Das außerordentliche Interesse an der Veranstaltung (Es wurde eine Begrenzung auf 100 Teilnehmer erforderlich.) bestätigte eindrucksvoll, wie notwendig und wichtig diese Zusammenarbeit zwischen LÄKH und MDK ist.

Nach Grußworten des leitenden Arztes des MDK in Hessen (Dr. von Mittelstaedt) und des Hauptgeschäftsführers der LÄKH (Dr. Popović) stellte zunächst Herr Diehl (AOK Hessen) aus der Sicht der gesetzlichen Krankenkassen in allgemeiner Form die Rechtsgrundlagen für Prüfungen der Notwendigkeit stationärer Behandlung und die Kontrolle von DRG-Kodierungen in den Krankenhäusern durch den MDK dar.

Der nächste Teil der Veranstaltung war dann den **G-AEP-Kriterien** ("Ger-

man Appropriateness Evaluation Protocol") als Grundlage für die Beurteilung der Notwendigkeit stationärer Behandlung gewidmet. Zunächst berichtete Dr. Ursula Stüwe (Vizepräsidentin der LÄKH) aus ihren eigenen Erfahrungen als Chirurgin an den HSK Wiesbaden sehr anschaulich und praxisnah über die Probleme des Krankenhausarztes mit der retrospektiven Prüfung der Notwendigkeit stationärer Behandlung durch den MDK. Dr. Hübner (MDK in Hessen) erläuterte anschließend das Begutachtungsverfahren durch den MDK und betonte insbesondere, daß die G-AEP-Kriterien nicht schematisch angewendet und spezielle, davon nicht abgedeckte Aspekte des Einzelfalles durchaus berücksichtigt würden.

Das zweite Thema 'Kodierung und DRGs' wurde durch Dr. Gäfgen (HSK, Wiesbaden) eröffnet. An zahlreichen instruktiven Beispielen vor allem aus dem Gebiet der Rheumatologie zeigte er Fallstricke, Unzulänglichkeiten und Zweifelsfälle bei der Kodierung verschiedener Fälle und Krankheitsbilder durch den Krankenhausarzt auf. Dr. Euler (MDK in Hessen) beschrieb die konkrete Vorgehensweise des MDK bei seinen Überprüfungen und legte dar, daß die primäre Bewertung des MDK zwar recht häufig von der Kodierung im Krankenhaus abweiche, diese Diskrepanzen aber in der Mehrzahl der Fälle durch den Dialog zwischen MDK-Gutachter und Krankenhausarzt einvernehmlich ausgeräumt werden können - nur in rund 12 % dieser Fälle gelinge das nicht.

Es schloß sich eine teilweise kontroverse aber trotzdem konstruktive Podi-

umsdiskussion unter der Moderation von Professor Dr. Knorpp (Uniklinik Gießen) mit reger Beteiligung des Auditoriums an. Dabei zeigte sich unter anderem Übereinstimmung, daß das System der Kodierung natürlich der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung bedarf. Einige Diskussionsredner lobten Konzeption und Ablauf der Veranstaltung, und es wurde deutlich, daß die Zusammenarbeit zwischen MDK und Landesärztekammer konsequent fortgesetzt und auch zukünftig regelmäßig gemeinsame Informationsveranstaltungen dieser Art durchgeführt werden sollen.

**Eine ergänzende Dokumentation zu der Veranstaltung finden Sie auf der Homepage der Landesärztekammer Hessen ([www.laekh.de](http://www.laekh.de)) - entweder auf der Startseite unter dem Titel „Gemeinsame Veranstaltung von LÄKH und MDK zu G-AEP und DRG-Kodierung“ oder in der Rubrik 'Qualität & Versorgung' unter dem Menüpunkt 'Aktuelle Hinweise und Informationen'.**

Korrespondenzadresse:  
Dr. Roland Kaiser  
Landesärztekammer Hessen  
Im Vogelsgesang 3  
60488 Frankfurt/Main

### Schlüsselwörter

G-AEP-Kriterien – DRG-Kodierungen – Überprüfung MDK – Notwendigkeit stationärer Behandlung